



Stellungnahme des Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e.V. (DNVF) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

- a) Eine Evaluierung der Neuregelung im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird explizit ausgeschlossen. Die angestrebte Neuregelung verändert jedoch die Versorgung; insofern ist es wichtig zu wissen, ob dies auch zum Nutzen der Patient:innen geschieht. Daher schlägt das DNVF vor, dass der GBA eine Evaluation der Umsetzung und der tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser (im Entwurf wird alles sehr grob geschätzt) beauftragt.
- b) Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes ist nicht geregelt, wie die Mehrkosten der Krankenhäuser vergütet werden sollen. Scheinbar wird davon ausgegangen, dass sowohl die Kosten der Einführung des Verfahrens als auch die Kosten pro Fall mit den Fallpauschalen gedeckt werden kann. Hier ist zu befürchten, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung in Mitleidenschaft gezogen wird. Daher sollten die tatsächlichen Mehrkosten der Krankenhäuser ermittelt und eine Übernahme der Kosten geregelt werden.

Die DNVF-Stellungnahme wurde im Auftrag des DNVF-Vorstands von dem Vorstandsmitglied Prof. Dr. med. Max Geraedts, M. San. gefertigt.

Kontakt:

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) e.V.

Prof. Dr. med. Max Geraedts

Prof. Dr. Monika Klinkhammer-Schalke (Vorsitzende)

c/o DNVF-Geschäftsstelle

Kuno-Fischer-Straße 8

14057 Berlin

E-Mail: info@dnvf.de

Tel.: 030 1388 7070